

# Antrag auf Gewährung von Beihilfen gemäß Anlage 1 Teil A der Beihilfesatzung der Thüringer Tierseuchenkasse

Tierhalter:  
(Adresse) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tierseuchenkassen-Nr.  

--	--	--	--	--	--	--

Reg.-Nr. ViehVerkV:<sup>1)</sup>  

1	6	0								
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--

**Ohne Angabe der Reg.-Nr. kann der Antrag nicht bearbeitet werden**

Antrag gilt für das Jahr <sup>2)</sup>: 

2	0		
---	---	--	--

Hiermit beantrage ich Beihilfen für die folgenden Maßnahmen:

	Beschreibung des Vorhabens (beihilfefähige Kosten)	Beihilfe beantragt	Leistungserbringer	Tiergesundheitsprogramm
Pferde	1.1 Früherkennung von Seuchen der Pferde (Kosten für Sektionen, Laboruntersuchungen und Untersuchung von Tupferproben)	<input type="checkbox"/>	TLV	Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Pferdebeständen in Thüringen (ThürStAnz Nr. 12/2009) <sup>3)</sup>
	1.2 Impfung gegen Pferdeinfluenza und Herpesvirus der Pferde (Impfkosten)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA	
Rinder	2.1 Früherkennung von Seuchen der Rinder (Kosten für Sektionen und Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV	Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Rinderbeständen in Thüringen (ThürStAnz Nr. 16/2008) <sup>3)</sup>
	2.3 Bekämpfung der Salmonellose der Rinder (Impfkosten)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA	
	2.4 Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen (Kosten für Laboruntersuchungen und Probennahme)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor/ Prakt. TA	
Schafe und Ziegen	3.1 Früherkennung von Seuchen der Schafe und Ziegen (Kosten für Sektionen und Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV	Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schaf- und Ziegenbeständen in Thüringen (ThürStAnz Nr. 12/2009) <sup>3)</sup>
	3.2 Bekämpfung des Chlamydienabortes der Schafe (Impfkosten)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA	
	3.3 Bekämpfung der Maedi/Visna der Schafe und CAE der Ziegen (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor	
	3.4 Scrapie-Resistenzuchtprogramm (Kosten für Zukauf G1-Böcke)	<input type="checkbox"/>	Zuchtverband	
Schweine	4.1 Früherkennung von Seuchen der Schweine (Kosten für Sektionen und Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV	Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen (ThürStAnz Nr. 16/2008) <sup>3)</sup> Programm zur Salmonellenüberwachung <sup>4)</sup>
	4.2 Diagnostik der PRRS und Salmonellose der Schweine (Kosten für Probennahmen)	<input type="checkbox"/>	Prakt. TA	
	4.3 PRRS-Bekämpfung (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV/TGD-Labor	
	4.4 Salmonellenüberwachung (Laboruntersuchung)	<input type="checkbox"/>	TLV/TGD-Labor	
Geflügel	5.1 Früherkennung von Seuchen des Geflügels (Kosten für Sektionen und Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TLV	Programm bzgl. Geflügel (ThürStAnz Nr. 5/2013) <sup>3)</sup>
Bienen	6.1 Bekämpfung der Varroatose der Honigbienen	<input checked="" type="checkbox"/>	TSK	Behördliche Anordnung zur Varroatosebehandlung
	7. Früherkennung von Infektionen milchgebender Tiere bei Rindern, Schafen und Ziegen (Kosten für Laboruntersuchungen)	<input type="checkbox"/>	TGD-Labor	Tiergesundheitsprogramme w. o. <sup>3), 5)</sup>

<sup>1)</sup> Der Antrag gilt für alle Standorte des Tierbestands. <sup>2)</sup> Die Maßnahme beginnt jeweils am 1. Januar und schließt am 31. Dezember des Jahres ab.  
<sup>3)</sup> Programmtext auf unserer Homepage: [www.thuringertierseuchenkasse.de/Downloads](http://www.thuringertierseuchenkasse.de/Downloads); die o. g. Tiergesundheitsprogramme sind in ihrer jeweils geltenden Fassung gültig. <sup>4)</sup> Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen (ThürStAnz 36/2008);  
<sup>5)</sup> Programm der Förderung der Tiergesundheit der jeweiligen Tierart

Ich erkläre mit der Beantragung der Beihilfe,

- dass mir bekannt ist, dass die Thüringer Tierseuchenkasse im Falle von Verstößen gegen tierseuchenrechtliche Vorschriften oder Landesprogramme Leistungsminderungen und Leistungsausschlüsse vornimmt und bereits über den Leistungserbringer als Zuschuss ausgereichte Beihilfen zurückfordern kann.
- dass ich keine sonstigen Zahlungen für dieselben beihilfefähigen Kosten erhalte, wenn dies 100 % der beihilfefähigen Kosten übersteigen würde.
- mein Einverständnis zur Weitergabe von Befunden durch den Leistungserbringer an die Thüringer Tierseuchenkasse.
- die Teilnahme am jeweiligen Tiergesundheitsprogramm mit dem betreffenden Programmteil.
- dass mein Landwirtschaftsbetrieb ein kleines oder mittleres Unternehmen oder ein Kleinunternehmen ist (sog. KMU) bzw. meine Tierhaltung eine Hobbytierhaltung ist (siehe Erläuterungen auf der Rückseite).

**Mit der Wahrnehmung der Aufgaben als prakt. Tierarzt wurde beauftragt:** \_\_\_\_\_  
 (Bitte vollständige Adresse angeben!) \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

### Hinweise:

Die Beihilfe wird als Sachleistung in Form von bezuschussten Dienstleistungen gewährt (Bezuschussung des Leistungserbringers) und darf nicht direkt an den Tierhalter gezahlt werden (s. Art. 26 Abs. 11 Unterabsatz 1 der VO (EU) Nr. 702/2014 (ABl. L 193 vom 1.7.2014, S. 1) und Erwägungsgrund 66 zur VO (EU) Nr. 702/2014). Die Höhe der Beihilfe ist in der Satzung über Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse in ihrer jeweils geltenden Fassung geregelt.

KMU gemäß Anhang I der VO (EU) Nr. 702/2014 sind:

Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich höchstens auf 43 Mio. Euro beläuft. Näheres zur Berechnung dieser Zahlen enthalten die Artikel 3 bis 6 des Anhangs I der VO (EU) Nr. 702/2014. Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Dazu gehören Einzelpersonen oder Familienbetriebe sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.

Hobbytierhaltungen sind Tierhaltungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit.